

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 07. Juni 2021
 Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften) / üb. Reg.
an HÄ II/BA
an H. Lahmer Direktorium
01. JUNI 2021
AZ: 0262.0-10-0265

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 10 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 26.05.2021

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<u>SU Allach 1949 e.V.</u>	
Postanschrift:	
<u>Saarlouiser Str. 86</u>	<u>0152/33883945</u>
Straße, Hausnummer	Telefon
<u>80997 München</u>	<u>info@svallach49.de</u>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

<u>Hahn, Nicole</u>	<u>0152/33883945</u>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<u>Saarlouiser Str. 20</u>	<u>info@svallach49.de</u>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<u>80997 München</u>	
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

- Jugendförderung
- Breitensport im Bereich Fußball

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Aanschaffung von Jugendtoren

Aanschaffung geplant im Zeitraum von 1.6.2021 - 1.8.2021

Der Zuschuss wird beantragt für (kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen):
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch darzulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird und inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden.

Für unseren Nachwuchsbereich benötigen wir 2 Jugendfußballtore.
Durch die wachsende Jgd.-abt. und die dadurch stetig steigende Auslastung unseres Bestandsequipments wird eine Neuananschaffung d. 2 Jgd.-fußballtore notwendig.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja

nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja

nein

falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung der Maßnahme können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab **Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	/	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	/	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Jugendfußballten 5x2m	779,95	€	
Jugendfußballten 5x2m	779,95	€	
Tennplatz 5x2m	39,90	€	
Tennplatz 5x2m	39,90	€	
Versandkosten	6,90	€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	1.626,60	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	/	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	415,-	€	25,2%
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	/	€	
Gesamt		€	

c) **Beantragte Zuwendung**
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)

1.231,60 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
------------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

SU Allach 1949 e.V.

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Saandorfer Str. 86

Straße, Hausnummer

80997 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Reiffersanbank München-Mond e.G.

DE

93

7016

9464

0100

3336

62

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1M08

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München 26.05.2021

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.



DHL-Versandstatus: Aktuell keine Einschränkungen

Hallo, Nicole Hahn ▾

0



1.639,70 EUR

Warenkorb

**Team Eco Line - Jugendfussballtor 5 x 2 m vollverschweißt**

1.559,90 EUR

779,95 EUR / Stück

Inhalt: 2 Stück

Variante: 2 Tore

1

1.559,90 EUR

Löschen

Mehr

**Tornetz (schwarz-weiß) - 5 x 2 m, 4 mm PP, 80/150 cm**

39,90 EUR

2

79,80 EUR

Löschen

Mehr

Lieferland

Deutschland

Summe

Warenwert (Netto)	1.377,90 EUR
Warenwert (Brutto)	1.639,70 EUR
Versandkosten (Netto)	5,80 EUR
Versandkosten (Brutto)	6,90 EUR
Gesamtsumme (Netto)	1.383,70 EUR
MwSt. 19%	262,90 EUR
Gesamtsumme (Brutto)	1.646,60 EUR

Gutschein-Code eingeben

Einlösen

Kasse

Direkt zu **PayPal**